

Auf der Delegiertenversammlung der IG Metall Wiesbaden-Limburg wurde am 26.3.2015 der folgende Antrag einstimmig angenommen.

Wir fordern den Vorstand der IG Metall auf, gegenüber Bundesregierung und Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass die IG Metall den Entwurf des Tarifeinheitsgesetzes ablehnt.

Begründung:

Die Umsetzung des Gesetzesentwurfs gibt den Arbeitgebern Manipulationsmöglichkeiten hinsichtlich des Betriebszuschnittes und damit der Definition der „Mehrheitsgewerkschaft“

Die Umsetzung des Gesetzesentwurfes befähigt die Arbeitgeber außerdem, die Anwendung abgeschlossener Tarifverträge mit dem Argument zu unterlaufen, die jeweilige Gewerkschaft habe keine Mehrheit im Betrieb.

Ferner sieht der Gesetzesentwurf keine effektiven Beweisverfahren zur Klärung der Mehrheitsverhältnisse vor. Im schlimmsten Fall könnte das Gesetz dazu führen, dass Gewerkschaften ihre Mitgliederlisten offen legen müssen.

Zudem kann nach Auffassung renommierter Juristen die Gefahr nicht ausgeschlossen werden, dass die Verabschiedung des Gesetzes zu einer Verschärfung der Rechtsprechung zu sog. Verhältnismäßigkeit von Streiks beitragen kann. Unabhängig davon, ob diese Rechtsauffassung tatsächlich zutrifft, besteht vor diesem Hintergrund die Gefahr, dass Gewerkschaften im Einzelfall deswegen von Arbeitskämpfmaßnahmen absehen. Dies wäre eine faktische Einschränkung des Streikrechts.

Im Jahr 2011 distanzieren sich viele Gewerkschaftsgliederungen von der Initiative von DGB und BDA zur gesetzlichen Regelung der sog. Tarifeinheit und zwingen damit den DGB zum Rückzug in dieser Frage. Nun hat die große Koalition die sog. Tarifeinheit erneut auf die Tagesordnung gesetzt - angeblich, „um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken“. Dass Andrea Nahles (SPD) den Vorstoß der BDA – wenn auch modifiziert - jetzt wieder aufgreift, liegt u.a. daran, dass es auch innerhalb des DGB Zustimmung gab und gibt.

Das Ziel der Tarifeinheit, also das Prinzip „Ein Betrieb – eine Gewerkschaft“, ist es, die Kampfkraft der Belegschaften und der Gewerkschaften durch Geschlossenheit zu stärken. Es waren vor allem die Unternehmer, die diese Einheit durchbrachen, indem sie mit kapitalnahen Pseudo-Gewerkschaften Dumpingverträge abschlossen oder Teile der Belegschaftenspalteten und ihnen in Tochterfirmen schlechtere Tarife verpassten, wie z. B. den Pförtner, Reinigungskräften. Seitens der Arbeitgeber war in diesen Zusammenhängen von Tarifeinheit nichts zu hören. Die angebliche Sorge um einen einheitlichen Tarifvertrag ließe sich sehr schnell beheben: Was hindert die Unternehmer, bei unterschiedlichen Tarifverträgen den jeweils günstigsten einheitlich für alle anzuwenden? Die Unternehmer werden im Gegenteil die Praxis der Spaltung nicht aufgeben, sie werden weiter versuchen, den Flächentarifvertrag zu durchlöchern.

Auch wir sind der Meinung, dass es besser wäre, wenn die Mitglieder von Berufsgewerkschaften mit allen Beschäftigten der Branche gemeinsam kämpfen würden. Gewerkschaftliche Gegenmacht benötigt Breite und Geschlossenheit, d. h. auch den Einsatz der Starken für die Schwachen.

Dies darf aber nicht per Gesetz durchgesetzt, sondern kann nur mit einer kämpferischen Politik der DGB-Gewerkschaften realisiert werden. Sie muss dazu führen, dass die DGB-Gewerkschaften für den Personenkreis, der sich bisher gar nicht oder in Berufsverbänden/Gewerkschaften organisiert hat, attraktiver werden. Diesen Personenkreis mit Hilfe der Gerichte und der Regierung zu bekämpfen, heißt, sich ins eigene Fleisch zu schneiden.